

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI-1312-4-4/12 I  
15.01.2026

Unser Zeichen  
H2-5814-6-29

München  
02.03.2026

## **Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Maximilian Deisenhofer, Verena Osgyan vom 14.01.2026 betreffend Vollumbau des Max-Morlock-Stadions in Nürnberg**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministe-  
rium der Finanzen und für Heimat sowie der Staatskanzlei wie folgt:

zu 1.1:

*Wie gestalten sich nach Kenntnis der Staatsregierung die zeitlichen Abläufe zum  
Vollumbau des Max-Morlock-Stadions in Nürnberg?*

zu 1.2:

*Von welchen Eigentums- und Nutzungsmodellen geht die Staatsregierung künftig  
in Nürnberg aus?*

zu 1.3:

*Von welchen Gesamt-Baukosten geht die Staatsregierung aus?*

zu 2.1:

*In welchem Umfang beabsichtigt die Staatsregierung, sich an den Gesamtkosten zu beteiligen?*

zu 2.2:

*Wie ist die Zusage des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder zu werten, den die Nürnberger Nachrichten im Zuge der 125-Jahr-Feier des 1. FC Nürnberg mit dem Wortlaut „Die Hälfte zahlt die Stadt Nürnberg, die andere Hälfte der Freistaat, dann können wir einen Deal machen“ zitieren?*

zu 2.3:

*Wann werden voraussichtlich erste Zahlungen des Freistaats Bayern fällig?*

zu 3.:

*Steht neben Investitionskostenzuschüssen auch eine Bürgschaft des Freistaats Bayern im Raum, um den 1. FC Nürnberg oder die Stadt Nürnberg bei der Kreditfinanzierung zu unterstützen?*

Die Fragen 1.1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Max-Morlock-Stadion steht im Eigentum der Stadt Nürnberg. Die Staatsregierung ist in die Sanierung daher nicht direkt eingebunden und hat keine eigenen, weitergehenden Kenntnisse über aktuelle zeitliche oder bauliche Planungen, rechtliche Gestaltung und Kosten, als sie in den Presseerklärungen der Stadt Nürnberg und des 1. FC Nürnberg, sowie von Medien veröffentlicht wurden oder ansonsten öffentlich zugänglich sind. In der Sache bleiben zunächst die laufenden Planungen der Stadt Nürnberg für Konzeption und Finanzierungskonzept abzuwarten.

zu 4.1:

*In welchem Umfang hat der Freistaat Bayern bisher den Neu- oder Umbau von Profifußballstadien gefördert (bitte nach Stadien mit einer Kapazität von mehr als 15.000 Zuschauerinnen und Zuschauer aufschlüsseln)?*

zu 4.2:

*Wie hatten sich die Eigentums- und Betreiberverhältnisse jeweils gestaltet?*

zu 4.3:

*Hat der Freistaat Bayern in der jüngeren Vergangenheit Bürgschaften übernommen, um Vereine oder Kommunen bei der Kreditfinanzierung für einen Stadion-Um- oder -Neubau zu unterstützen?*

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Recherchiert wurde die laufende und vergangene Legislaturperiode. In diesem Zeitraum wurden weder Neu- oder Umbaumaßnahmen von Profifußballstadien gefördert noch entsprechende Bürgschaften übernommen.

zu 5.:

*Was waren oder sind Voraussetzungen für einen Investitionskostenzuschuss durch den Freistaat Bayern beim Bau von Fußballstadien oder vergleichbaren Spitzensportstätten?*

Investitionsmaßnahmen an Fußballstadien und vergleichbaren Spitzensportstätten erfolgen gegebenenfalls im Einzelfall auf der Grundlage von Art. 23, 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) in Verbindung mit den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des organisierten Sports (Sportförderrichtlinien – SportFöR) vom 5. Dezember 2022 (BayMBl. Nr. 714), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 8. Dezember 2025 (BayMBl. Nr. 565) geändert worden sind, enthalten keine entsprechende Regelung. Sportstätten, die im Trainings- und Wettkampfbetrieb im bezahlten Sport benutzt werden oder durch den Verein aufgrund seiner Lizenzbedingungen vorgehalten werden müssen, sind ebenso wie kommunale Sportstätten von der Regelförderung nach den Sportförderrichtlinien ausdrücklich nicht um-

fasst. Wie eine Sonderförderung im Einzelfall aussehen kann, kann erst nach Vorlage etwaiger Planungen der Stadt Nürnberg beurteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner  
Staatssekretär